

2 2 4 3 **Leistungsauftrag des Regierungsrates**
an die
Universität Bern
für die Jahre 2010 – 2013

Regierungsratsbeschluss vom 23. Dezember 2009



Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität Bern für die Jahre 2010 – 2013

Der Regierungsrat des Kantons Bern erteilt der Universität gestützt auf Artikel 58 des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11) sowie Artikel 103 der Verordnung vom 27. Mai 1998 über die Universität (UniV; BSG 436.111.1) einen vierjährigen Leistungsauftrag. Er formuliert darin die Ziele, welche die Universität während der Leistungsperiode zu erfüllen hat.

1. Einleitung

Der Grundauftrag der Universität wird im Zweckartikel des Universitätsgesetzes (Art. 2) umschrieben. Der Leistungsauftrag hält die Ziele in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung fest.

Der Leistungsauftrag des Regierungsrates an die Universität für die Jahre 2010 – 2013 baut auf dem vorangehenden Leistungsauftrag und den daraus gewonnenen Erkenntnissen auf. Demnach sind die wichtigsten Herausforderungen der Universität die steigenden Studierendenzahlen, die nationale und internationale Positionierung in den Profilierungsbereichen und die vermehrte Teilnahme an strategischen Zusammenarbeitsprojekten.

Die Aufgabenerfüllung durch die Universität soll der Entwicklung der Gesellschaft und der Wirtschaft dienen, einen Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons Bern leisten und dadurch zur Stärkung der nachhaltigen Entwicklung beitragen.

2. Ziele

Der Leistungsauftrag bestimmt für die Universität folgende Ziele:

1. Die Universität bietet in den Geisteswissenschaften (Theologie, Sprach- und Literaturwissenschaften, Historische und Kulturwissenschaften), den Rechtswissenschaften, den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, den Exakten und Naturwissenschaften und in der Medizin Studienangebote auf Bachelor- und/oder Masterstufe an. Der Grundauftrag des Kantons umfasst die in Anhang I genannten Fachbereiche bzw. Fächer.
2. Sie ist die grösste und profilierteste Universität in der Region Espace Mittelland.
3. Sie sichert und entwickelt die Qualität in allen Bereichen und erfüllt die diesbezüglichen Standards der Schweizerischen Universitätskonferenz.
4. Sie spielt eine aktive Rolle in der Planung und Aufgabenteilung bei den besonders kostenintensiven Bereichen im Rahmen der Hochschullandschaft Schweiz und setzt sich für eine starke Position in der universitären Medizin ein.
5. Sie verstärkt ihre Fachkooperationen mit anderen Hochschulen und sucht Allianzen mit Universitäten, die zur Stärkung ihrer Lehr- und Forschungskompetenz beitragen.
6. Sie verfügt über ein gutes Wirtschaftsnetzwerk und verstärkt ihre Kooperationen im Bereich Wissens- und Technologietransfer.
7. Sie bietet attraktive Arbeitsbedingungen und fördert den internationalen Austausch des wissenschaftlichen Personals.
8. Sie setzt sich aktiv für die Nachwuchsförderung (Promotionen, Habilitationen, Qualifikationsstellen) ein.

9. Sie ergreift wirksame Massnahmen, um die Chancengleichheit bei den Studierenden und den Mitarbeitenden sicherzustellen und ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in sämtlichen universitären Bereichen zu erlangen.
10. Sie setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein und definiert in der Leistungsperiode ihr Verständnis der nachhaltigen Entwicklung sowie die entsprechenden Handlungsfelder.

2.1. Unterziele nach Produkten

Für das Produkt Lehre:

11. Die Universität konsolidiert im Rahmen der Qualitätssicherungsmassnahmen die Studienstrukturen der Bologna-Deklaration auf Stufe I und II (Bachelor und Master) und setzt die Stufe III (Doktorat) in allen Fachbereichen um.
12. Sie strebt angemessene Betreuungsverhältnisse für ihre Studierenden an.
13. Sie strebt die Erfüllung der CRUS-Regeln¹ zur Bologna-Umsetzung an.
14. Sie ist bezüglich Master und Doktorat für Studienabgängerinnen und Studienabgänger anderer Hochschulen attraktiv.
15. Die Kosten der Studiengänge orientieren sich, unter Gewährleistung anerkannter Qualitätsstandards, am schweizerischen Mittel der Kosten für vergleichbare Studiengänge.

Für das Produkt Forschung:

16. Die Universität führt ihre Nationalen Forschungsschwerpunkte weiter und bewirbt sich um die Übernahme von neuen Nationalen Forschungsschwerpunkten.
17. Sie verstärkt ihre Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsprogrammen und ist als Partnerin anerkannt.
18. Sie steigert den Anteil am Total der eingeworbenen Forschungsgelder der schweizerischen Hochschulen, insbesondere bei den SNF- und EU-Forschungsprogrammen.
19. Sie verfügt über ein Instrumentarium für die quantitative und qualitative Beurteilung der Forschungsleistungen.

Für das Produkt Weiterbildung²:

20. Die Universität stellt ein den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ansprüchen entsprechendes Weiterbildungsangebot auf universitärer Stufe sicher, das sich am Markt orientiert.
21. Das Angebot der Weiterbildung ist in wissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht qualitativ hochstehend.
22. Sie weist für die Weiterbildungsangebote Aufwände und Erträge aus und am Ende der Leistungsperiode Kosten und Erlöse.

¹ CRUS „Hochschullandschaft Schweiz: Strategie 2005 – 2015“ (Regeln der CRUS für den Erneuerungsprozess) vom 17. September 2004

² Die medizinische Weiter- und Fortbildung ist in diesem Produkt nicht enthalten, soweit sie gesamtschweizerisch geregelt wird.

Für das Produkt Dienstleistungen:

Zum Produkt „Dienstleistungen“ gehören die als „ständige Dienstleistungen“ definierten Tätigkeiten jener Organisationseinheiten der Universität, welche in Artikel 52 a Absatz 2 der Universitätsverordnung festgelegt sind.

23. Die Qualität der ständigen Dienstleistungen ist hochstehend.

24. Die Universität weist für die ständigen Dienstleistungen Kosten und Erlöse aus.

3. Abgeltung

Im Voranschlag und Aufgaben- und Finanzplan sind die Mittel des Kantons für die Produktgruppe universitäre Bildung enthalten.

Die Mittel für das 1. Jahr werden gemäss Budgetbeschluss und jene für das 2. Jahr gemäss entsprechendem Finanzplan verbindlich gesprochen. Die Verbindlichkeit für das 3. und 4. Jahr ergibt sich aus den Beschlüssen gemäss rollender Planung.

Für die Dauer von 2010 bis 2013 stehen der Universität vorbehaltlich der Zustimmung durch den Grossen Rat des Kantons Bern folgende Mittel (in Millionen CHF) zur Verfügung (DB X)³:

Jahr	2010	2011	2012	2013
Deckungsbeitrag IX	284.0	283.0	281.9	284.0
IUV Beiträge an andere Kantone	32.5	33.0	33.0	33.0
Rücklagen Globalbudgetbereich	-19.6	-8.5	-4.0	-3.9
Deckungsbeitrag X	296.9	307.5	310.9	313.1

Die Abgeltung basiert auf Studierendenzahlen von minimal 13'000 und maximal 14'000 Studierenden (nach BFS-Kriterien). Bei vom Regierungsrat beschlossenen Lohnmassnahmen, die vom Voranschlag und verbindlichen Finanzplan abweichen, werden die Mittel der Universität angepasst.

4. Betriebliche Rahmenbedingungen

Die Bedarfsplanung für die notwendigen Räumlichkeiten erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) und der Universität. Das AGG ist dafür verantwortlich, dass die Liegenschaften rechtzeitig und bedürfnisgerecht zur Verfügung stehen und stellt die Finanzierung sicher.

Die Universität wird die Nutzung der Räumlichkeiten ab dem 1.1.2012 dem AGG mittels Kostenverrechnung vergüten. Die Kosten sind in der Abgeltung (Punkt 3) nicht enthalten.

Die Universität bewirtschaftet die von ihr genutzten Räumlichkeiten selber. Sie kann befristete Mietverträge selber abschliessen, sofern sie ausschliesslich über Drittmittel finanziert werden.

Die Universität führt im Rahmen der Personalgesetzgebung ihre eigene Personaladministration und ein eigenes Personalcontrolling.

³ Planabschluss 3/2010 (10. Juni 2009)

5. Überprüfung der Zielerreichung

5.1. Jährliche Berichterstattung und periodischer Controlling-Kreislauf

Der Regierungsrat steuert die Universität mittels des vorliegenden 4-jährigen Leistungsauftrags. Die Universität ist gegenüber dem Kanton zur Berichterstattung verpflichtet und erstellt periodisch einen Zwischenbericht. Die Zielerreichung wird jährlich gemäss den Indikatoren und Sollwerten (Anhang II) überprüft. Die Erziehungsdirektion ist dafür zuständig, dass das Controlling des Leistungsauftrags zuhanden der oberen Behörden erfolgt.

Ein Jahr vor Ablauf des Leistungsauftrags (2012) erstellt die Universität den Leistungsbericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags zuhanden des Regierungsrates. Der Leistungsbericht umfasst die gesamte Dauer des Leistungsauftrags. Die Erziehungsdirektion erstellt einen Bericht zum Leistungsbericht der Universität. Beide Berichte werden dem Regierungsrat zur Aussprache vorgelegt. Der Regierungsrat führt im Anschluss an die Aussprache im Regierungsrat ein Controllinggespräch mit der Universität über die Zielerreichung und den nächsten Leistungsauftrag.

Weitere Direktionen werden regelmässig in das Controlling des Leistungsauftrags einbezogen; im Speziellen bei der Vorbereitung des Controllinggesprächs mit dem Regierungsrat und des neuen Leistungsauftrags.

5.2. Verhältnis zum Finanzinformationssystem FIS

Die Indikatoren und Sollwerte sind im Anhang II wiedergegeben. Dieser Anhang bildet teilweise Bestandteil des Finanzinformationssystems FIS des Kantons. Massgebend ist der vorliegende Leistungsauftrag.

6. Vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags

Eine vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags kann erfolgen, wenn sich aus wichtigen Gründen sofortige Anpassungen aufdrängen, bzw. sich die Rahmenbedingungen wesentlich verändert haben. Eine wesentliche Änderung der Rahmenbedingungen kann eine Anpassung der Abgeltung gemäss Punkt 3 sein.

Im Rahmen der Koordinationskonferenz (BEDUNI) wird besprochen, ob dem Regierungsrat eine vorzeitige Änderung des Leistungsauftrags vorgelegt werden soll. Die Erziehungsdirektorin oder der Erziehungsdirektor entscheidet.

7. Massnahmen bei Nichterfüllung des Leistungsauftrags

Die Universitätsleitung ist gegenüber dem Regierungsrat für die Erfüllung des Leistungsauftrags verantwortlich. Sie ergreift selbstständig die zur Zielerreichung notwendigen Korrekturmassnahmen. Abweichungen, die sich aufgrund der laufenden Überprüfung durch die Universitätsleitung abzeichnen, sind dem Amt für Hochschulen oder im Rahmen der Koordinationskonferenz (BEDUNI) frühzeitig bekannt zu geben.

Ergibt sich aus der Überprüfung, dass Teile des Leistungsauftrags nicht erfüllt worden sind, kann die Erziehungsdirektion nach Konsultierung der Universitätsleitung allfällige Massnahmen dem Regierungsrat beantragen.

8. Dauer und Inkrafttreten des Leistungsauftrags

Der Geltungsbereich des Leistungsauftrags umfasst die Produkte Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen für die Studienjahre 2009/2010 bis 2012/2013 bzw. für die Rechnungsjahre 2010 bis 2013.

Der Leistungsauftrag tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

An die Erziehungsdirektion

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:



ANHANG I

FACHBEREICHE/FÄCHER

FACHBEREICH ⁴	FACH
Theologie	Evangelische Theologie Christkatholische Theologie Religionswissenschaft
Sprach- und Literaturwissenschaften	Linguistik Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft Französische Sprach- und Literaturwissenschaft Italienische Sprach- und Literaturwissenschaft Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Englische Sprach- und Literaturwissenschaft Slavische Sprach- und Literaturwissenschaft Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft Vorderorientalische Sprach- und Kulturwissenschaft Zentralasiatische Kulturwissenschaft
Historische und Kulturwissenschaften	Philosophie Archäologie Geschichte Kunstgeschichte Musikwissenschaft Theaterwissenschaft Sozialanthropologie
Sozialwissenschaften	Psychologie Erziehungswissenschaften Soziologie Politikwissenschaft
Wirtschaftswissenschaften	Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre
Recht	Rechtswissenschaften
Exakte und Naturwissenschaften	Mathematik Informatik Physik/Astronomie Chemie Biologie Erdwissenschaften Geographie Klimawissenschaften
Medizin	Humanmedizin Zahnmedizin Veterinärmedizin
Interdisziplinär	Sportwissenschaft Allgemeine Ökologie (Minor)

Innerhalb dieses Fächerkataloges bietet die Universität Bern Studienangebote an (Bachelor und/oder Master). Eine aktuelle Liste der angebotenen Studiengänge findet sich unter:
www.unibe.ch/studium/studiengaenge.html

⁴ Gemäss Schweizerischem Hochschulinformationssystem (SHIS).

ANHANG II

INDIKATOREN UND SOLLWERTE

ZIELE

Ziel	Indikator	Sollwert 2010-13
1. Die Universität bietet innerhalb der grossen Wissensbereiche Studienangebote an. Der Grundauftrag umfasst Anhang I.	Anhang I	- pro Fach wird ein BA-, und/oder MA-Studiengang angeboten.
2. Die Universität ist die grösste und profilierteste Universität in der Region Espace Mittelland.	- Anteil Studierende BE – FR – NE - Anteil Drittmittel BE – FR – NE	- Anteil Bern: > 50% der Studierenden - Anteil Bern: > 50% der Drittmittel
3. Die Universität sichert und entwickelt die Qualität in allen Bereichen und erfüllt die diesbezüglichen Standards der Schweizerischen Universitätskonferenz.	- Erwerbs-, Berufseintritts- und Zufriedenheitsquote der UniversitätsabsolventInnen ⁵ - Quality Audit OAQ - Akkreditierung Bund	- Durchschnitt CH-Universitäten - Standards erfüllt (2012) - erfüllt (2013)
4. Die Universität setzt sich für eine starke Position in der universitären Medizin ein.	- Vertrag Uni – Insel - Kooperation BSBE - Zusammenarbeit mit Spitalnetz Bern AG - Protonentherapie: Standort Bern	- Erneuerung (2011) - Konsolidierung - Mitarbeit Uni im Projekt unter Leitung GEF - Aufbau Forschungsgruppe
5. Die Universität verstärkt ihre Fachkooperationen mit anderen Hochschulen und sucht Allianzen mit anderen Universitäten.	- BeFri: Modell Flexa - Rahmenvertrag Uni - FH - Internationale Abkommen (Lehre)	- Umsetzungsbericht (2011) - Ende 2010 - steigend
6. Die Universität verstärkt ihre Kooperationen im Bereich Wissens- und Technologietransfer.	- Kooperationsprojekte - Lizenzen - Spin-off Firmen	- 350 pro Jahr - 10 pro Jahr - 2 - 4 pro Jahr
7. Die Universität bietet attraktive Arbeitsbedingungen und fördert den internationalen Austausch des wissenschaftlichen Personals.	- Personalbefragung - Anteil ausländische Mitarbeitende in Lehre und Forschung	- Ergebnisanalyse 2010 - 1/3 aller Mitarbeitenden in Lehre und Forschung
8. Die Universität setzt sich aktiv für die Nachwuchsförderung ein.	- Doktorate (Anteil pro Geschlecht) - Habilitationen (Anteil pro Geschlecht) - Qualifikationsstellen (nach Doktorat)	- 500 pro Jahr - 50 pro Jahr - steigend
9. Die Universität fördert die Chancengleichheit.	- Anteil Studierende und Mitarbeitende nach Geschlecht und Fakultät	- Durchschnitt CH-Universitäten
10. Die Universität setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung (NE) ein.	- Bericht NE - Verständnis und Rolle NE - Stärken-/Schwächenprofil des Betriebs in Bezug auf NE	- erfüllt (2011) - erfüllt (2011) - erfüllt (2011)

⁵ Dieser Sollwert/Indikator wird erhoben, sobald die BfS-Grundlagen vorliegen.

UNTERZIEL LEHRE

Ziel	Indikator	Sollwert 2010-13
11. Die Universität konsolidiert die Bologna-Studienstrukturen (Stufe Bachelor/Master) und setzt die Stufe III (Doktorat) um.	- Bologna Richtlinien (SUK) - Graduate Schools (CRUS/UL)	- Erfüllt - 8 – 10 Graduate Schools
12. Die Universität strebt angemessene Betreuungsverhältnisse für die Studierenden an.	- Studierende pro Dozierende/n (SHIS-Kategorien I – VI)	- FG 1: 40 – 50 - FG 2: 20 – 30 - FG 3: 10 – 15
13. Die Universität strebt die Erfüllung der CRUS-Regeln zur Bologna-Umsetzung an.	- AnfängerInnen je Studiengang - Professuren pro Studiengang	- > 15 in 2 Folgejahren - min. 3
14. Die Universität ist auf den Stufen Master und Doktorat attraktiv für StudienabgängerInnen anderer Hochschulen.	- Master- / Doktoratsstudierende mit BA- bzw. MA-Abschluss an anderer Uni	- steigend
15. Die Kosten pro Studierende/r orientieren sich an gleichartigen Studiengängen anderer Schweizer Universitäten.	- Kosten pro Studierende/r	- Durchschnitt der CH-Universitäten + / - 10%

UNTERZIEL FORSCHUNG

Ziel	Indikator	Sollwert 2010-13
16. Die Universität führt ihre Nationalen Forschungsschwerpunkte weiter und bewirbt sich um neue NCCR.	- NCCR	- + 1
17. Die Universität verstärkt ihre Teilnahme an nationalen und internationalen Forschungsprogrammen.	- Forschungsprojekte SNF/EU - SNF-Förderungsprofessuren	- steigend - 3 - 5 neue pro Jahr
18. Die Universität steigert ihren Anteil am Total der eingeworbenen Forschungsgelder der CH-Hochschulen, insb. bei den SNF- und EU-Programmen.	- Anteil am Total der Forschungsgelder der CH-Hochschulen	- steigend
19. Die Universität verfügt über ein Instrumentarium für die quantitative und qualitative Beurteilung der Forschungsleistungen.	- Publikationsumfang - Bibliometrische Daten	- steigend - verfügbar pro Fach

UNTERZIEL WEITERBILDUNG

Ziel	Indikator	Sollwert 2010-13
20. Die Universität stellt ein Weiterbildungsangebot, welches sich am Markt orientiert, sicher.	- Teilnehmende - Abschlüsse MAS/DAS/CAS	- leicht steigend - leicht steigend
21. Das Weiterbildungsangebot ist in wissenschaftlicher und didaktischer Hinsicht qualitativ hochstehend.	- Qualitätsrichtlinien - Evaluation Weiterbildungsprogramme	- erfüllt - erfüllt
22. Die Universität weist für die Weiterbildungsprogramme Aufwände und Erträge aus und am Ende der Leistungsperiode Kosten und Erlöse.	- Finanzbuchhaltung - Kostenrechnung	- erfüllt - erfüllt (2013)

UNTERZIEL DIENSTLEISTUNG

Ziel	Indikator	Sollwert 2010-13
23. Die Qualität der ständigen Dienstleistungen ist hochstehend.	- Marktnachfrage	- steigend
24. Die Universität weist für die Dienstleistungen Kosten und Erlöse aus.	- Kostenrechnung	- erfüllt

4830 200.130.5/2008
484536V3 AFU
17.12.09